

## Steuergeschenke oben, Mehrbelastung unten

Die Unternehmenssteuerreform II ist eine steuerliche Entlastung der Kapital- auf Kosten der Lohn Einkommen. Damit setzt sich der Trend fort, den Lohnabhängigen mehr Steuerlasten aufzubürden, z.B. über die Verlagerung von direkten auf indirekte Steuern und Gebühren.

Die Verlagerung im Überblick – es wurden:

- Seit 1990 die direkten Steuern für tiefe Einkommen erhöht und für Reiche gesenkt,
- Gleichzeitig die indirekten Steuern erhöht (z.B. durch die Einführung der Mehrwertsteuer 1995),
- zusätzliche Lohnprozente für die ALV eingeführt,
- die Gebühren heraufgesetzt (z.B. Spitaltaxen).

Darüber hinaus stiegen die Kosten der Krankenversicherung stärker als die Prämienverbilligung, wodurch die Haushalte zunehmend belastet wurden.

Die Auswirkungen dieser systematischen Politik sind klar: die Lohnabhängigen, insbesondere die Lohnabhängigen mit tiefen Löhnen, sind die Verlierer der Schweizer Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre. Die Unternehmenssteuerreform II setzt diese Tendenz fort, die hohen Kapitaleinkommen zu entlasten und die Steuerlast den Lohnabhängigen aufzubürden.

## Geplante Perversionen bereits jetzt stoppen

Es ist zu befürchten, dass die Unternehmenssteuerreform II nur ein Schritt, aber ein bedeutender, in einem Programm ist, das die steuerliche Belastung im Interesse der Reichsten noch unverschämter umverteilen will. Avenir Suisse, der Think Tank von Economiesuisse, fordert seit längerem die sogenannte Duale Einkommenssteuer – danach sollen Kapitaleinkommen generell zu einem tieferen Satz als die Lohn Einkommen (oder gar nicht) besteuert werden. Das ist nicht nur ideologische Zukunftsmusik - das Finanzdepartement von Bundesrat Rudolf Merz prüft gegenwärtig diese Forderungen. Die Unternehmenssteuerreform II wird die Tür in diese komplett falsche Richtung sehr weit aufstossen.

## Lohnerfolge nicht kaputt machen lassen

In den letzten Jahren konnte der SGB mit seiner breit angelegten Mindestlohnkampagne „keine Löhne unter 3000.- Fr.“ sozialpolitisch wichtige Verbesserungen bei den Tieflohnen erreichen. So stieg z.B. der GAV-Lohn im Gastgewerbe für Personal ohne Berufslehre um fast 40 Prozent auf 3242 Fr. (2007). Doch von staatlicher Seite waren diese Einkommensverbesserungen starkem Gegenwind ausgesetzt. Was die Gewerkschaften in den Unternehmen lohn mässig herausgeholt haben, wurde politisch durch die Finanz- und Steuerpolitik teilweise wieder zunichte gemacht (siehe obige Auflistung).

## Argumente gegen Steuergeschenke für Grossaktionäre

### AHV nicht gefährden

Die tiefere Besteuerung von ausgeschütteten Gewinnen bei Bund und Kantonen hat zur Folge, dass sich Inhaber von Kapitalgesellschaften vermehrt Dividenden, die nicht AHV-pflichtig sind, ausschütten werden anstelle sich einen AHV-pflichtigen Lohn zu bezahlen. Ausgerechnet die Reichen und die Superreichen werden sich dadurch aus der solidarischen AHV-Finanzierungspflicht stellen. Gleichzeitig werden dadurch die Einnahmen der AHV sinken. Weiter ergibt sich durch die neue Regelung ein Missbrauchspotenzial, indem Arbeitseinkommen (Honorare u.a.) durch die Gründung einer Kapitalgesellschaft an der AHV vorbeigeschleust werden können.

### Wider die Politik der leeren Staatskassen

Die USTR II wird zu Steuerausfällen von 2 Milliarden Fr. bei Bund und Kantonen führen. Das ist durchaus im Interesse der USTR II-Befürworter. Sie wollen den Staat in den Würgegriff nehmen. Uns dagegen ist es wichtig, dass die Schweiz den wirtschaftlichen Aufschwung absichern kann. Das bedeutet mehr Investitionen in ausserhäusliche Kinderbetreuung und Bildung sowie die Beseitigung der Infrastrukturengpässe (Wohnen, öffentlicher Verkehr, Kommunikation). Die Steuerausfälle durch die USTR II führen zu einer Verknappung der dafür notwendigen staatlichen Mittel und gefährden diese wichtigen Massnahmen.

### Gleichbehandlung verletzt

Der Teilbesteuerungssatz von 60 Prozent führt zu einer erheblichen steuerlichen Besserstellung der Kapitalgesellschaften und steht deshalb im Widerspruch zum verfassungsmässigen Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 127 Abs. b). Dieser verlangt eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Konkret heisst das, dass gleiche Einkommen grundsätzlich gleich hoch besteuert werden müssen. So darf gemäss Auslegung des Bundesgerichtes beispielsweise auch der Zivilstand kein Argument für eine unterschiedliche Besteuerung sein. Es ist deshalb ausser Zweifel: Wenn Gewinneinkommen im Gegensatz zu Lohneinkommen zu einem geringeren Satz besteuert werden müssen, widerspricht das der Verfassung und ist ungerecht.

### Weitere kantonale Teilbesteuerung stoppen

Wie oben erwähnt haben nahezu alle Kantone in Erwartung der Unternehmenssteuerreform II bereits Teilbesteuerungsmodelle eingeführt oder geplant. Diese Modelle wurden zwar in Volksabstimmungen angenommen, dies aber in Paketen zusammen mit steuerlichen Entlastungen der unteren und mittleren Einkommen. Die Abstimmung über die USTR II ist daher auch ein Plebiszit über die Teilbesteuerung von Unternehmererträgen.

## Argumente gegen Steuergeschenke für Grossaktionäre

### Die Argumente der Befürworter

#### a) Die angebliche Doppelbesteuerung

Die Befürworter der Teilbesteuerung argumentieren, dass dadurch die Benachteiligung von Kapital- gegenüber Personengesellschaften aufgehoben würde, da die ausgeschütteten Gewinne der Kapitalgesellschaften doppelt, d.h. als Unternehmensgewinn und als Kapitaleinkommen versteuert wurden.

#### Das Argument trifft nicht zu:

Doppelbesteuerung ist Alltag für normale Leute, die nicht von Dividenden, sondern von einem Lohn leben. Zuerst wird der Lohn besteuert - dann muss beim Konsum Mehrwertsteuer bezahlt werden. Und zum Schluss kommen die immer weiter steigenden Gebühren und Krankenkassenprämien. Die Belastung mit indirekten Steuern und Gebühren ist bei Familien und unteren Einkommen am höchsten. Denn diese Leute brauchen ihren Lohn fast vollständig zum Leben. Sie können kaum etwas auf die hohe Kante legen. Anders bei den Profiteuren der USR II. Bei diesen handelt es sich oft um reiche ältere Männer, die ein so hohes Einkommen haben, dass sie nur einen geringen Teil davon zum Leben brauchen. Dementsprechend wird – wenn überhaupt - ein viel geringerer Teil ihres Einkommens von indirekten Steuern und Gebühren aufgefressen. Wenn sie das Einkommen reinvestieren, bezahlen sie sogar gar keine indirekten Steuern. Investitionsgüter sind mehrwertsteuerfrei. Dazu kommt, dass sie auf ihren Gewinneinkünften weder AHV noch IV bezahlen. Wenn in der Schweiz daher überhaupt etwas gegen Doppelbesteuerung getan werden muss, dann bei Leuten, die Mühe haben, von ihrem Einkommen zu leben.

Gewinne von Kapitalgesellschaften werden im Vergleich zu Personengesellschaften nur unter ganz bestimmten Bedingungen stärker besteuert (mehr als 66 Prozent Ausschüttung; ertragsschwache Unternehmung). Dies deshalb, weil bei den Kapitalgesellschaften erstens nur die ausgeschütteten Gewinne doppelt besteuert werden und zweitens Personengesellschaften auf den gesamten Erträgen/Einkommen AHV-Beiträge entrichten müssen. Weil aber ein gesundes Unternehmen ungefähr 30 Prozent des Gewinnes gar nicht ausschüttet, sondern reinvestiert, ist die Doppelbesteuerung in Wirklichkeit gar kein Problem. Das ist nicht nur unsere Argumentation, sondern auch die der Expertengruppe „rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung“ und des Bundesrates in seiner Botschaft. In letzterer hat der Bundesrat diesbezüglichen Handlungsbedarf klar verneint.

Und: Geht eine Kapitalgesellschaft Konkurs, so ist sie gegenüber Personengesellschaften eindeutig im Vorteil. Die Besitzer der AG oder der GmbH haften nur mit dem Vermögen der Gesellschaft. Ihr privates Vermögen bleibt grundsätzlich erhalten. Nicht so hingegen Personengesellschaften. Diese haften mit ihrem Privatvermögen. Die USR II würde die Besitzer von Aktiengesellschaften und GmbHs weiter besserstellen, was einerseits gegenüber Inhabern von Personengesellschaften ungerecht ist, andererseits aber auch gegenüber der Allgemeinheit, denn im Konkursfall trägt die den von der Kapitalgesellschaft angerichteten Schaden mit.

## Argumente gegen Steuergeschenke für Grossaktionäre

### b) Der angebliche volkswirtschaftliche Nutzen

Die Befürworter der Teilbesteuerung argumentieren, dass dadurch die Wirtschaft angekurbelt würde.

#### Das Argument trifft nicht zu:

Volkswirtschaftlich ist die Unternehmenssteuerreform II nicht nur unnötig sondern sogar schädlich. In kaum einem anderen Land wird so viel gespart wie in der Schweiz. Bereits heute fliessen pro Jahr rund 60 Mrd. Fr. Kapital aus der Schweiz ins Ausland. Indem Gewinnausschüttungen steuerlich entlastet werden, besteht die Gefahr, dass die Spartätigkeit weiter zunimmt mit dem Effekt, dass mehr Mittel in ausländische Kapitalmärkte (z. B. nach Luxemburg) fliessen, anstatt dass Investitionen im Inland getätigt werden.

Auch in Sachen Milderung der Steuerbelastung besteht im internationalen Vergleich kein Handlungsbedarf, da die Schweiz hier einen Spitzenplatz einnimmt.

Die USR führt zu Steuerausfällen. Schulen, Krippen, ÖV, Spitäler können wir aber nicht einfach schliessen. Das Steuergeschenk für die älteren reichen Männer führt daher zu einer Mehrbelastung für die übrigen SchweizerInnen. Mehr belastet werden junge Familien und Personen mit unteren Einkommen, insbesondere Frauen. Denn diese bezahlen die höheren Gebühren für Krippen, für die Musikschule, für Bus und Tram. Dabei ist es bereits heute ein Problem, dass Frauen mit Kindern sich aus dem Erwerbsleben zurückziehen, weil die Steuerbelastung und die Krippengebühren höher sind, als der Lohn, den sie verdienen würden. Damit wird auch klar, dass die USR volkswirtschaftlich ein Unsinn ist. Statt dass man den Frauen die Hindernisse für eine Erwerbstätigkeit aus dem Weg räumt, damit sie aus ihrer Ausbildung etwas machen können, unterstützt man reiche ältere Herren, die sich den Kopf darüber zerbrechen, ob sie ihr Vermögen besser in Novartis- oder in UBS-Aktien anlegen sollen.

Das Steuergeschenk gibt es auch für Aktionäre, die ihr Unternehmen im Ausland haben. Man kann also sein Unternehmen aus der Schweiz nach China verlagern und trotzdem profitieren.

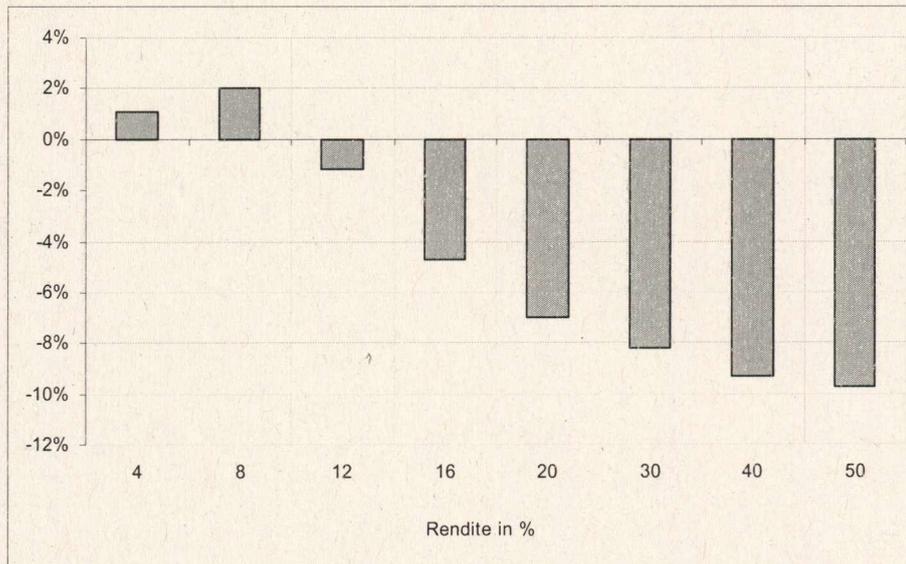
Brauchen die Schweizer Unternehmen – auch die KMU – Entlastungen? Nein, ihnen geht es gut. Im internationalen Vergleich sind die Rahmenbedingungen in der Schweiz sogar hervorragend.

Gemäss der Studie „Administrative Belastung von Kleinunternehmen. Analyse, Herausforderungen und Chancen“ des Instituts für Klein- und Mittelunternehmen der Universität St. Gallen sind die Rahmenbedingungen für KMU in der Schweiz im internationalen Vergleich hervorragend. Pro Monat verwenden sie im Durchschnitt nur 54 Stunden für administrative Arbeiten, gegenüber 121 Stunden bei KMU in Deutschland und 119 Stunden in Österreich.

Die Steuerbelastung ist im internationalen Vergleich rekordtief

Die Kapitalgesellschaften – auch die KMU – wurden in den letzten Jahren steuerlich massiv entlastet. Diese zahlen bis zu 10 Prozent weniger Steuern als noch vor fünf Jahren, wie die Grafik unten zeigt.

## Argumente gegen Steuergeschenke für Grossaktionäre



Veränderung der Steuerbelastung für KMU 2005 gegenüber 2001 (Kapitalgesellschaften mit 100 000 Franken Aktienkapital; eidg. Steuerverwaltung)

### Verschwiegen: die heimlichen, aber wohl bekannten Steuervorteile

Im Gegensatz zu Lohnabhängigen haben Unternehmer keinen Grund, über eine zu intensive steuerliche Belastung zu jammern.

Welcher normale Lohnabhängige kann denn schon privaten Konsum (Geschäftsauto für Privatgebrauch; auswärts Essen mit Familie, Freunden usw.) als Geschäftsspesen deklarieren und so den eigenen Genuss bei den Unternehmenssteuern in Abzug bringen?

Ein weiterer Steuervorteil für Kapitalgesellschaften ist, dass Kapitalgewinne im Privatvermögen nicht versteuert werden.

## Beispiele: Nein zu Steuergeschenken für Grossaktionäre

### Alle zahlen Steuern

Silvia Berger hat im Lotto gewonnen. Nicht viel, aber für die allein erziehende Mutter ist es doch ein schöner Zustupf zu ihrem bescheidenen Einkommen als Verkäuferin. Selbstverständlich muss sie ihren Lottogewinn zu 100 Prozent versteuern.

Claudio Ferrari ist Kellner. Wegen seiner unregelmässigen Arbeitszeit offeriert ihm sein Arbeitgeber jeweils ein bescheidenes Mittag- oder Abendessen. Claudio Ferrari muss diese Essen zusätzlich zu seinem Lohn zu 100 Prozent versteuern.

Jean Forel hat vor einigen Jahren 250 Novartis-Aktien geerbt. Die Dividende von 1.35 Franken pro Aktie muss er selbstverständlich zu 100 Prozent als Einkommen versteuern.

Das ist so, weil in der Schweiz der Grundsatz gilt: Jede Form von Einkommen, die eine Person (auch eine juristische Person) erzielt, ist von dieser zu versteuern. Die Höhe der Steuer hängt von der so genannten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab; das heisst: Wer mehr verdient, zahlt auch mehr Steuern. Denn breite Schultern verkraften mehr als schmale.

### Zahlen wirklich alle Steuern?

Diese urschweizerischen Steuertugenden werden jetzt nach und nach abgeschafft. Wenn es nach Bundesrat Merz und der Mehrheit des Parlamentes ginge, würde künftig gelten: Je mehr jemand verdient, desto weniger Steuern soll er zahlen müssen. Profitieren sollen vor allem diejenigen, die viele Anteile an einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH besitzen.

Wie zum Beispiel Ferdinand Zocker. Ihm gehört zusammen mit drei Partnern die Investmentfirma „Zocker und Partner AG“, die Millionengewinne erzielt.

Bisher war es so, dass dieser Gewinn als Einkommen der Aktiengesellschaft, die juristisch als eine Person gilt, voll besteuert wurde. Bundesrat Merz und der Nationalrat wollen diese Gewinnsteuer jedoch künftig massiv reduzieren – 3,5 Milliarden Franken sollen so allein dem Bund verloren gehen.

### Wer wollte das nicht: Nur noch 60 Prozent des Einkommens versteuern

Ein Teil des Gewinnes der „Zocker und Partner AG“ wird als Dividende an Ferdinand Zocker und seine drei Partner ausgezahlt – ein schönes Sümmchen. Da es sich dabei um Einkommen der vier Personen handelt, ist es bisher auch entsprechend besteuert worden.

Das soll – und darüber stimmen wir am 24. Februar ab – künftig anders sein: Ferdinand Zocker und seine Kollegen müssten dann nur noch 60 Prozent ihres Dividendeneinkommens versteuern; der Rest würde ihnen vom Staat geschenkt. Unternehmenssteuerreform II nennen die Politiker diese Geschenkaktion an Aktionäre.

## Beispiele

### Die meisten KMU gehen leer aus

Dazu muss man allerdings wissen, dass das Steuergeschenk von 40 Prozent des Einkommens nur für Grossaktionäre gilt, die mindestens 10 Prozent einer Kapitalgesellschaft (AG oder GmbH) besitzen. Jean Forel mit seinen 250 geerbten Novartis-Aktien geht deshalb – anders als Ferdinand Zocker – leer aus. Auch alle die vielen KMU-Besitzer, deren Firma keine AG oder keine GmbH ist, gehen leer aus: Ihr Einkommen aus der eigenen Firma müssen sie nach wie vor zu 100 Prozent versteuern.

### Bieridee aus dem Bundeshaus

Wie kann man nur auf eine solche Bieridee kommen? Wie kann ein Parlament die Befreiung des Existenzminimums von der Steuerlast verweigern – wie in der Herbstsession 2007 im Ständerat geschehen –, und gleichzeitig Grossaktionären wie Herrn Zocker Steuern schenken? Welchen Grund kann es geben, ausgerechnet das Einkommen von Grossaktionären steuerlich milder zu behandeln als das Einkommen von Normalverdienern oder von Menschen, die am Rande des Existenzminimums leben?

### Unschweizerische Privilegienwirtschaft

Als Grund für die schamlose und unschweizerische Bevorzugung von Grossaktionären werden von Bundesrat Merz im Wesentlichen zwei Gründe angeführt:

Zum einen werde mit seiner Unternehmenssteuerreform eine so genannte „wirtschaftliche Doppelbelastung“ beseitigt. Mit „wirtschaftliche Doppelbelastung“ meint Merz, dass der von einem Unternehmen verdiente Franken zuerst beim Unternehmen als Gewinn und später – nach der Ausschüttung des Gewinnes an die Aktionäre – noch einmal als Einkommen des Aktionärs besteuert wird. Das sei ungerecht, behauptet Merz.

Doch was soll daran ungerecht sein? Es geht um zwei Personen – eine Kapitalgesellschaft und einen Aktionär –, die beide wirtschaftlich aktiv sind und Einkommen erzielen. Die eine Person, die Aktiengesellschaft, in Form von Gewinn; die andere Person, der Aktionär, in Form von Dividendeneinkommen. Beide Personen profitieren von staatlichen Dienstleistungen, und beide Personen müssen deshalb auch Steuern zahlen. Es handelt sich also keinesfalls um eine Doppelbesteuerung.

### Weniger Steuern für Putzfrauen?

Würde man die verquere Doppelbesteuerungs-Logik von Bundesrat Merz zu Ende denken, so müsste eigentlich Samka Batic, die Putzfrau von Peter Hochstrasser, nur 60 Prozent ihres Lohnes versteuern. Peter Hochstrasser ist ein gut verdienender Angestellter, der selbstverständlich sein Einkommen zu 100 Prozent versteuert. Von einem Teil seines bereits versteuerten Einkommens zahlt er nun einen Lohn an seine Putzfrau Samka Batic. Nach der Logik der Befürworter der Unternehmenssteuerreform müsste nun Frau Batic nur noch 60 Prozent

## Beispiele

ihres Einkommens versteuern, da dieselben Franken ja bereits einmal von Peter Hochstrasser versteuert worden sind.

Selbstverständlich käme Bundesrat Merz nie auf die Idee, das bescheidene Einkommen von Samka Batic nur zu 60 Prozent zu besteuern. Hier muss der letzte verdiente Rappen mit einem Lohnausweis nachgewiesen und voll versteuert werden.

### **Sind Reserven schlecht?**

Das zweite Argument, das die Befürworter der Abstimmungsvorlage anführen: Weil Dividenden heute zu 100 Prozent besteuert werden, würden viele Unternehmen auf die Ausschüttung verzichten und lieber den Gewinn als Reserve im Betrieb lassen. Dadurch würden aber Investitionen in die Wirtschaft behindert.

Was ist dazu zu sagen? Zum einen sind Reserven etwas Positives. Mancher Betrieb und viele Arbeitsplätze konnten über schwierige Zeiten gerettet werden, weil das Unternehmen über genügend Reserven verfügte. Wenn die Behauptung der Befürworter stimmt, mit der Reduktion der Dividendenbesteuerung würde auf die Bildung von Reserven verzichtet, so wäre das nicht nur positiv; mancher Betrieb könnte künftig in seiner Existenz gefährdet sein.

### **Und die angeblich fehlenden Investitionen?**

Bundesrat Merz geht davon aus, dass die von der vollen Steuer verschonten Dividendeneinkommen der Grossaktionäre wieder in die Wirtschaft investiert würden. Dort würden sie Arbeitsplätze schaffen. Auch wäre die Bereitschaft grösser, in Kapitalgesellschaften zu investieren, wenn man den Ertrag seiner Investition (die Dividende) nicht voll versteuern müsse.

Ganz abgesehen davon, dass mit diesem Argument der Gerechtigkeitsgedanke arg strapaziert wird, müssen wir hinter die Annahmen von Merz ein grosses Fragezeichen setzen. Wer garantiert uns, dass die staatlich subventionierten Dividendenfranken auch wirklich in die Wirtschaft und nicht in Yachten oder Villen im Ausland investiert werden?

### **Steuersubventionen für Investitionen in China?**

Vielleicht wird das steuerbegünstigte Einkommen aber auch in ein florierendes Unternehmen in China investiert, das dann unsere Arbeitsplätze konkurrenziert. Selbstverständlich müssten dann die Dividenden, die das erfolgreiche chinesische Unternehmen an seinen Schweizer Investor ausschüttet, von diesem nur zu 60 Prozent versteuert werden – eine staatlich geförderte Geldvermehrungsmaschine für Grossaktionäre.

Und noch etwas: Einzelne Kantone kennen bereits seit einiger Zeit eine reduzierte Besteuerung von Dividenden. Mehr Investitionen in die heimische Wirtschaft oder die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen konnte dort nicht festgestellt werden: Tatbeweis also nicht erbracht.

## Beispiele

### Was habe ich davon?

Nun mag sich mancher Stimmbürger und manche Stimmbürgerin fragen: Was geht das mich an? Ich bin kein Grossaktionär, erziele ein mittleres Einkommen, vielleicht gehört mir gar ein kleines Unternehmen. Ich zahle brav meine Steuern.

Klar ist es nicht ganz sauber und auch ein wenig ungerecht, mag sich dieser Stimmbürger sagen, dass Grossaktionäre nur noch 60 Prozent von ihrem Einkommen versteuern müssen. Aber so lange es mir nicht schadet...

### Riesiger Schaden

Da täuscht sich unser Stimmbürger; sein Schaden wird riesig sein.

Wenn die Vorlage von den Stimmbürgern angenommen wird, werden dem Staat 2 Milliarden Franken jährlich weggenommen und an Grossaktionäre verteilt. Und wenn dann noch die vom Nationalrat bereits beschlossene und in die Wege geleitete Senkung der Gewinnsteuer realisiert wird, werden weitere 3,5 Milliarden Franken jedes Jahr fehlen. Unternehmens- und Gewinnsteuerrevision werden die normalen Steuerzahler 5,5 Milliarden Franken kosten.

Dem Staat würde viel Geld weggenommen, das er dringend braucht, zum Beispiel für die Bildung und Weiterbildung – die wichtigste Investition in unsere Zukunft.

Wenn dem Staat Steuereinnahmen fehlen hat er nur drei Möglichkeiten: Schulden machen, notwendige Leistungen abbauen oder Gebühren erhöhen.

Bei einer Annahme der Steuergeschenkvorlagen wird er alle drei Mittel einsetzen: Die Schulden des Bundes werden wieder wachsen, wichtige staatliche Leistungen, zum Beispiel bei den Sozialversicherungen oder im Schulwesen, werden abgebaut. Und vor allem werden die Gebühren steigen.

### Raubzug auf die AHV

Die Unternehmenssteuervorlage von Bundesrat Merz hat sogar gravierende negative Auswirkungen auf die AHV. Und zwar aus folgenden Gründen:

Viele Grossaktionäre sind gleichzeitig Angestellte ihres Unternehmens und beziehen einen grosszügigen Lohn. Diesen müssen sie versteuern, und von diesem müssen sie auch AHV-Beiträge bezahlen.

Wenn nun die Teilbesteuerung der Dividenden eingeführt wird, werden die meisten Grossaktionär-Angestellten auf den Lohn verzichten und sich ihr Einkommen in Form von Dividenden auszahlen lassen. Das hat für sie gleich zwei Vorteile: Zum einen müssen sie davon nur 60 Prozent versteuern, zum anderen werden bei Dividenden keine AHV-Abzüge vorgenommen. Auf diese Weise gehen der AHV Einnahmen in Millionenhöhe verloren.

## Beispiele

### Nein zur Unternehmenssteuerreform II

Die Unternehmenssteuerreform ist einseitig, unsozial, ungerecht und volkswirtschaftlich falsch. Sie wird

dazu führen, dass die Aktionäre steuerlich entlastet, die Lohnabhängigen jedoch mehr belastet werden; die bereits bisher sehr ungerechte Steuerlastverteilung wird also erneut verschärft.

dazu führen, dass sich Unternehmer aus der AHV-Finanzierung stehlen, was zu Mindereinnahmen für die AHV führen wird. Das ist ein Angriff auf die AHV.

zu Steuerausfällen bei Bund und Kantonen und damit einem staatlichen Leistungsabbau führen. Das ist ein Angriff auf den Sozial- und Leistungsstaat.

dazu führen, dass uns in der Schweiz das Geld für Investitionen in die Zukunft fehlt. Das ist eine falsche Wirtschaftspolitik.